



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

05.11.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Sterz

Telefon: 492-2417

SterzD@stadt-muenster.de

Betrifft

Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule Kinderhaus
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

19.11.2019	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
19.11.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
19.11.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Umsetzung und Aufbau von 2 Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule Kinderhaus wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst vom 17.10.2019 ausgeführt (Anlage 1 – 2).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien findet nur begrenzt Anwendung, da eine bestehende Containeranlage von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zur Talentschule - Waldschule Kinderhaus versetzt werden soll.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende 2. Quartal 2020 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im 4. Quartal 2020 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 16.10.2019 in Höhe von 275.000 Euro (Anlage 3), als auch Folgekosten in Höhe von 25.300 Euro entstehen (Anlage 4).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen			2019	275.000	1.500.000 1.500.000
Summe aller Auszahlungen/Saldo				275.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	7.420	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021ff.	13.750	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2021 ff.	4.130	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				25.300	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme nicht unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

Begründung

Die Waldschule Kinderhaus hat sich für die Teilnahme am Schulversuch „Talentschule“ beworben und wurde von der Landesregierung NRW ausgewählt. Die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes erfordert zusätzliche Raumressourcen. Dieser Raumbedarf soll durch die Versetzung der beiden Fertigbauklassen von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zur Waldschule Kinderhaus in Teilen gedeckt werden.

Bisherige Beschlüsse

Gem. der Vorlage V/707/2019 hat der Rat der Stadt Münster dem Errichtungsbeschluss für das Bauvorhaben am 09.10.2019 zugestimmt.

Zu 1.: Planung

Das Architektur-Büro Ubbenhorst plant die Umsetzung der Fertigbauklassen von der Dietrich-Bonhoeffer- Schule zur Talentschule - Waldschule Kinderhaus. Die Anlage umfasst 2 Klassenräume, 1 Flur, 1 Hausanschlussraum und 1 Putzmittelraum. Die Anlage soll im nord-östlichen Bereich der befestigten Schulhoffläche aufgestellt werden. Der Standort wurde in Absprache mit der Schule und dem Amt für Schule und Weiterbildung einvernehmlich abgestimmt.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

2.7 Baustoffe

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

2.8 Raumakustik

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die bau- und raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen.

Die EnEV ist entsprechend §1 (3) 6, § 8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen (Anlage 3 Zeile 1,2 a/b/c, 4b und 5b) einzuhalten.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Fertigbauklassenanlage wird 1-geschossig errichtet und wird barrierefrei erschlossen.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach Erteilung des Baubeschlusses können die Planungen weiter ausgeführt, ein Bauantrag gestellt, das Bodengutachten beauftragt und ein Leistungsverzeichnis für die Umsetzung einschl. der erforderlichen Gründungsarbeiten erstellt werden.

Zu II: Finanzielle Auswirkungen

- siehe Teilfinanzplan und Teilergebnisplan -

I. V.
gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen:
Anlage A

- 1) Lage- und Grundrissplan
- 2) Ansichten
- 3) Kosten
- 4) Folgekostenberechnung